

Ergebnisprotokoll zur Sitzung des Ortschaftsrates Langnau

Dienstag, 21.01.2020, 18:00 Uhr

Öffentlich

zu 1 **Haushaltssatzung und Produktplan der Stadt Tett nang für das Haushaltsjahr 2020**
Vorlage: 270/2019

Es wurde über folgende 3 Anträge abgestimmt:

Empfehlungsbeschluss (einstimmig beschlossen bei 10 Ja-Stimmen):

Antrag 1: Es sollen nur die Regenüberlaufbecken (Oberlangnau, Unterlangnau) saniert werden, bei denen die rechtliche Forderung zur Sanierung vorhanden ist. Alle dort eingesparten Mittel sollen in den Hochwasserschutz Apflau fließen.

Empfehlungsbeschluss (mehrheitlich beschlossen bei 9 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung):

Antrag 2: Es sollen 20.000 € für die Anschaffung einer neuen Bestuhlung für den Ritter-Arnold-Saal in Hiltensweiler in den Haushalt eingestellt werden (vorher ist zu prüfen, ob übrige Stühle aus der Stadthalle in ausreichender Anzahl für den Ritter-Arnold-Saal zur Verfügung stehen würden).

Empfehlungsbeschluss (einstimmig beschlossen bei 10 Ja-Stimmen):

Antrag 3: Es sollen Mittel für die Anschaffung von 2 Defibrillatoren (Argentalhalle Laimnau und Ritter-Arnold-Saal Hiltensweiler) in den Haushalt eingestellt werden.

Empfehlungsbeschluss (mehrheitlich beschlossen bei 7 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen):

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 mit dem Produktplan 2020 und dem Stellenplan 2020 wird wie folgt festgesetzt und erlassen:

**HAUSHALTSSATZUNG DER STADT TETTANANG
FÜR DAS
HAUSHALTSJAHR 2020**

**§ 1
Haushaltsplan**

Der **kaufmännische** (Doppik) Haushaltsplan 2020 wird festgesetzt

1. Im **Ergebnisplan** mit

1.1 ordentlichen Erträgen	55.655.521 €
1.2 ordentlichen Aufwendungen	<u>57.311.962 €</u>
1.3 ordentlichem Ergebnis	<u>- 1.656.441 €</u>
1.4 außerordentlichen Erträgen	100.000 €
1.5 außerordentlichen Aufwendungen	<u>-</u>
1.6 veranschlagtem Sonderergebnis	<u>+ 100.000 €</u>
1.7 veranschlagtem Gesamtergebnis	- 1.556.441 €

2. im **Finanzplan** mit

2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	54.239.828 €
2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	51.882.049 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss	<u>2.357.779 €</u>
2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.900.354 €
2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>10.616.428 €</u>
2.6 Saldo aus Investitionstätigkeit (Ziff. 2.4/2.5)	<u>- 5.716.074 €</u>
2.7 Finanzierungsmittelfehlbetrag (Ziff. 2.3/2.6)	<u>- 3.358.295 €</u>
2.8 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	4.200.000 €
2.9 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	<u>977.000 €</u>
2.10 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Ziff. 2.8/2.9)	3.223.000 €
2.11 Änderung Finanzierungsmittelbestand (Ziff. 2.7/2.10)	-135.295 €

- | | |
|---|--------------|
| 3. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionsförderungsmaßnahmen von (Kreditermächtigung) | 4.200.000 € |
| 4. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von | 17.200.000 € |

§ 2

Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite	5.000.000 €
------------------------------------	-------------

§ 3

Realsteuerhebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. für die Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 340 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 350 v.H. |
| 2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge. | 350 v.H. |
-
1. Die mittelfristige Finanzplanung wird über den Gesamtfinanzplan und die drei vorgelegten Projektlisten beschlossen.
 2. Die Verwaltung wird beauftragt bei evtl. Steuermehreinnahmen und damit bei gesicherter Liquidität der Stadtkasse zu prüfen, ob alle Darlehen für das Jahr 2020 aufgenommen werden müssen.
 3. Die Kreditermächtigungen werden mit einem Gesamtbetrag von 4.200.000 € festgelegt.
 4. Die Haushaltssatzung 2020 wird gem. § 81 Abs. 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt und die Genehmigung zum Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung nach § 87 Abs. 2 und 5 GemO beantragt.

- zu 2** **Einrichtung einer Fahrradstraße auf der B 467-alt**
- Antrag der Aktionsgruppe "Sichere B 467-alt" vom 12.12.2019
Vorlage: 264/2019

**Empfehlungsbeschluss (mehrheitlich beschlossen bei 7 Ja-Stimmen und 3
Nein-Stimmen):**

1. Dem Antrag der Aktionsgruppe „Sichere B 467-alt“ auf Einrichtung einer Fahrradstraße auf der gesamten Strecke B 467-alt wird zugestimmt.
KFZ bis 2,8 t dürfen werktags die Strecke befahren.
Von dieser Beschränkung sollen der forst- und landwirtschaftliche Verkehr sowie der Linienbusverkehr ausgenommen sein.
2. Ein entsprechender Antrag auf verkehrsrechtliche Anordnung wird an die Untere Straßenverkehrsbehörde gestellt.

zu 3 **Mitteilungen und Anfragen**

Mitteilungen des Ortsvorstehers

Einladung in die Ortsverwaltung Langnau zum Rathaussturm am Gumpigen Donnerstag.

Anfragen aus dem Ortschaftsrat

Es gab keine Anfragen

Die Mitteilungen und Anfragen wurden zur Kenntnis genommen.